

Schutzkonzept
vom Kindergarten Gießelhorst



Schutzkonzept vom Kindergarten

„Die Gießelhorster Buntstifte + Wachsmalstifte“

Inhalt

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Partizipation
4. Prävention
 - 4.1. Risikoanalyse
 - 4.2. Formen der Gewalt
 - 4.3. Verhaltenskodex
 - 4.4. Verhaltensampel
5. Beschwerdemanagement
 - 5.1. durch Kinder
 - 5.2. durch Mitarbeitenden
 - 5.3. Eltern & Dritte
6. Handlungspläne
7. Beratung, Kooperation und Vernetzung
8. Schlusswort
9. Anhang
 - 9.1. Gesetzliche Grundlagen
 - 9.2. Quellen

Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Einleitung

Wie bereits im Vorwort unserer Konzeption erwähnt, haben wir, das heißt eine Abordnung der pädagogischen Fachkräfte aus den Einrichtungen der Stadt Westerstede, in der ersten Jahreshälfte 2023, gemeinsam ein Schutzkonzept entwickelt.

Wir orientieren uns am Rahmenschutzkonzept und ergänzen es für unsere Einrichtung wie folgt.

Das Schutzkonzept wurde entwickelt, um gerade mit Blick auf den Kinderschutz für alle, das heißt Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte und externe Personen, die sich in unserem Haus bewegen, sichere Rahmenbedingungen und Orientierung zu bieten.

Hierfür ist ein behütetes Umfeld und ein sorgsamer, respekt- und vertrauensvoller Umgang mit ihnen und ihrem Lebensbereich unerlässlich. Nur dort, wo Kinder sich sicher und geschützt fühlen, können sie sich entfalten und Bildung, Betreuung und Erziehung gelingen.

Es soll in erster Linie unseren Kindern geschützte Räume bieten, die ihre individuelle Entwicklung fördern und begleiten, ihren Eltern Sicherheit und Unterstützung bieten, aber auch für alle pädagogischen Fachkräfte Richtlinien und sichere Rahmenbedingungen schaffen.

Es dient der Orientierung für das tatsächliche Handeln in den Einrichtungen und bietet Denkanstöße sowie Impulse, an denen die Haltung entwickelt und reflektiert werden kann.

In unserer Einrichtung werden 34 Kinder von fünf Mitarbeiterinnen und zwei Auszubildenden betreut. Alle Mitarbeitende in unserer Einrichtung sind dazu aufgefordert, sich mit dieser Konzeption

auseinanderzusetzen. Dieser Prozess beginnt bereits bei der Auswahl der Mitarbeitenden und setzt sich bei regelmäßigen Aus- und Weiterbildungen fort.

Ziel ist es, die Achtsamkeit und Verbindlichkeit für respektvollen Umgang und gegen Grenzüberschreitung immer für alle Beteiligten präsent zu halten.

Erst in diesem Zusammenspiel sehen wir ein freies, sicheres, kompetenzförderndes und ressourcenorientiertes Zusammenleben im Kitalltag.



2. Leitbild

Als Leitbild lässt sich unsere Philosophie und damit auch unsere pädagogische Haltung beschreiben, wie wir den uns anvertrauten Kindern begegnen und was wir ihnen für ihr Leben als Werkzeug an die Hand geben möchten.

Wie der Name unseres Kindergartens schon besagt, empfinden wir die Unterschiedlichkeit unsere Kinder als große Bereicherung für unseren Kindergartenalltag und fördern diese jeden Tag.

Jedes Kind hat es verdient Anerkennung und Wertschätzung für sein Handeln und Schaffen zu bekommen. Uns ist wichtig, dass wir diese Wertschätzung empathisch und an jedes Kind persönlich gerichtet vermitteln, damit die Kinder an diesen Situationen wachsen können.

Jedes Kind ist wichtig und großartig in dem, wie es handelt und was es sich zutraut. Wir legen großen Wert darauf, unseren kleinen Bunt- und Wachsmalstiften dieses jeden Tag zu vermitteln, sie so Vertrauen in ihr eigenes Handeln aufbauen lassen zu können und ihre Selbstwirksamkeit zu erleben.

So bunt wie unsere Stifte, sind auch wir und jeder ist bei uns genauso willkommen wie er ist.

Wir arbeiten in unserem Kindergarten situationsorientiert. Das bedeutet für uns, dass die Kinder sich in dem Bereich entfalten können, der sie momentan beschäftigt und interessiert. Sehr wichtig ist uns, ihnen den Freiraum zu bieten sich entfalten zu dürfen und hier auch anhand von Versuch und Irrtum ihre Fähigkeiten ausbauen zu können.

3. Partizipation

Zu unserem Leitbild gehört der Punkt Partizipation. Hier ist uns sehr wichtig, dass die Kinder sich durch Entscheidungsmöglichkeiten, als selbstwirksam empfinden. Zeitgleich vermitteln wir ihnen im Zuge dessen aber auch, dass durch eigene Entscheidungen Grenzen des Gegenübers nicht überschritten werden dürfen. Dazu gehört ein stetiger Austausch über die Beteiligungsmöglichkeiten- und Wege zum Prozess der Selbstbestimmung.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder, die wir betreuen, mitentscheiden, welche Themen wir z.B. als Projekt gestalten wollen oder welche Angebote sie interessieren. Durch diese erlebte Selbstwirksamkeit bauen wir jeden Tag das Selbstbewusstsein der Kinder weiter aus, denn sie erleben, dass ihre Meinungen und Gefühle eine wichtige Rolle für uns spielen.

4. Prävention

4.1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, sich innerhalb der Einrichtung Gefahren bewusst zu machen, sie zu benennen und Interventionsmaßnahmen zu ergreifen. Nur so können erkannte und beschriebene Gefahren vermieden werden. Es werden die im Alltag auftretenden Orte und Situationen aufgelistet, die Fehlverhalten oder Gewalt in der pädagogischen Arbeit begünstigen würden. So können verletzliche Stellen aufgedeckt werden. Diese können z. B. auftreten:

- in Pflegesituationen
- in Schlaf- und Ruhesituationen
- In Konfliktsituationen
- in freien Spielsituationen
- bei Übergriffen unter Kindern
- bei Ausflügen und Unternehmungen
- bei Essenssituationen

Aber auch im Verhalten können Risikosituationen auftreten, wie z. B.:

- die Befriedigung eigener Bedürfnisse unter Missachtung des Kindswohls durchsetzen
- Zulassen grenzverletzenden Verhaltens / „Wegschauen“
- pädagogisch fragwürdiges Verhalten
- unbedachte Machtausübung
- unkontrolliertes Verhalten (Schreien / Beleidigen)
- alle Handlungen, die dem Kind das Gefühl geben, weniger Wert zu sein

Uns ist bewusst, dass wir im Zuge unserer pädagogischen Arbeit auch Aufgaben im Bereich der Sauberkeitserziehung oder Körperpflege ausführen, die ein hohes Maß an Sensibilität erfordern, um die Grenzen der uns anvertrauten Kinder nicht zu überschreiten. So fragen wir die Kinder z.B. bei Toilettengängen oder in Wickelsituationen von welchen der Erwachsenen sie begleitet werden möchten und sind im ganzen Prozess im Austausch. Das heißt, wir achten nicht nur auf Worte sondern auch auf Körpersprache und berücksichtigen das momentane Befinden des jeweiligen Kindes.

4.2. Formen der Gewalt

Gewalt begegnet uns im Alltag leider immer wieder und kann in verschiedenen Formen auftreten. Auch von Mitarbeitenden kann Gewalt ausgehen. Ebenfalls gehört Gewalt unter Kindern, von Kindern gegenüber Erwachsenen oder zwischen Mitarbeitenden zu den Gewaltformen.

Zum Thema Gewalt, ist diese in unserer Einrichtung strikt untersagt. Sollten uns Verdachtsfälle bekannt werden, werden wir diesen nachgehen und erforderliche Schritte zum einem gewaltfreien Miteinander in die Wege leiten.

So ist Gewalt nicht nur zielgerichtete Schädigung einer anderen Person sowie der eigenen Person, sondern auch rücksichtslose angewandte Macht gegen Mitmenschen, Tiere und Gegenstände. Diese kann sowohl psychisch, physisch, als auch verbal zum Ausdruck gebracht werden und beinhaltet beispielsweise schlagen, beschimpfen und den Wunsch, die Kontrolle zu übernehmen.

Allen gemeinsam ist der fehlende Respekt vor der anderen Person und die Verletzung des Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

4.3. Verhaltenskodex:

In unserer Einrichtung steht ein Respektvolles, wertschätzendes Miteinander an oberster Stelle. Im Verhaltenskodex spiegelt sich die Grundhaltung unserer Einrichtung wieder und somit werden Verhaltensweisen in Form eines gewaltfreien Umgangs festgehalten auch durch z.B. indem wir das Selbstbewusstsein des Kindes stärken, die Intimsphäre beachten oder Beschwerden Ernst nehmen.

4.4. Verhaltensampel:

Ein wichtiger orientierungsbietender Punkt des gemeinsamen Schutzkonzeptes ist die Verhaltensampel, bei der auf einen Blick ersichtlich ist, welches Verhalten kindgerecht und professionell ist (Grün). In Form von Lob und Anerkennung bringen wir den Kindern z.B. Wertschätzung für ihre geschafften Ziele entgegen. Durch das Setzen von Grenzen machen wir den Kindern deutlich, wie das gemeinschaftliche Verhalten in einer Gruppe funktioniert, um ihnen auch einen Weg für später aufzuzeigen, in unserer Gesellschaft zu bestehen.

Durch die Farbe Gelb ist grenzwertiges Verhalten gekennzeichnet, welches in bestimmten Fällen notwendig ist, z.B. nicht ausreden lassen oder Regeln willkürlich ändern.

Rot ist als nicht akzeptables und grenzüberschreitende Verhalten markiert, welches in keinster Weise Raum bei uns findet, z.B. den Kindern bewusst Angst zu machen oder sie zu diskriminieren.

• positive Grundhaltung • Wertschätzung • Unvoreingenommenheit • Begeisterungsfähigkeit • Grenzen aufzeigen • konsequent sein • altersgerechter Körperkontakt • altersgerechte Anleitung und Unterstützung • verständnisvoll sein	• nicht ausreden lassen • schreien • privater Kontakt zu Kindern und Eltern • vor die Tür stellen • drohen (wenn,...dann...) • Regeln willkürlich ändern • bewusstes Wegschauen • ständiges Loben und Belohnen	• schlagen • beißen • kratzen • treten • (Essens-) Zwang • vorführen • bloßstellen • einsperren • diskriminieren • bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • ausgrenzen • intim anfassen • Angst machen
---	---	--

5. Beschwerdemanagement:

In unserem Kindergarten ist es uns auch wichtig, dass wir ein funktionierendes Beschwerdemanagement haben, in dem die Offenheit untereinander eine große Rolle spielt. Wir nehmen jeden gleichermaßen ernst, egal ob ein Kind, Eltern, Fachkräfte oder Dritte eine Beschwerde haben und folgen dem Leitfaden in unserem gemeinsamen Schutzkonzept um diese adäquat aufzuarbeiten.

5.1. Beschwerdemanagement von Kindern untereinander	5.2. Beschwerdemanagement von Kind / Fachkraft	5.3. Beschwerdemanagement von Eltern und Dritten
Gruppenregeln vereinbaren		
Info an Fachkraft	Info an vertraute Person	Info an vertraute Person (Fachkraft oder Leitung)
Kind ernst nehmen	Kind ernst nehmen	Eltern/ Dritte ernst nehmen
Wer ist beteiligt?	Kind, Eltern oder Mitarbeiter informieren Leitung über das beobachtete Verhalten	Wer ist beteiligt?
	Info an Leitung	
Mit Beteiligten sprechen	Mit Beteiligten sprechen	Mit Beteiligten sprechen
	Dokumentation	Dokumentation
Lösungswege finden	Weitere Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder gewährleisten	Weitere Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder gewährleisten
	Übergeordnete Dienststellen einbeziehen	Übergeordnete Dienststellen einbeziehen
	Reflexion im Team	Aufarbeitung im Team

5.1. Wenn Kinder sich über das Verhalten anderer Kinder beschwerten, wird dieses z.B. bei uns im Morgen- oder Abschlusskreis besprochen und gemeinsam darüber entschieden, wie wir damit umgehen oder mit der Angelegenheit weiter verfahren. Wenn die Kinder sich über das Verhalten der Fachkräfte beschwerten, kann dieses natürlich auch direkt angesprochen oder über die Leitung geklärt werden.

5.2. Mitarbeiter aus dem Haus können zu jeder Zeit an die Leitung herantreten und gemeinsam kann entschieden werden, wie der weitere Vorgang vollzogen wird. Es werden unter anderem regelmäßig Dienstbesprechungen abgehalten, um Situationen, Vorfälle oder Probleme zu besprechen.

5.3. Wichtig, ist zu erwähnen, dass wir jede Beschwerde, sei es vom Kind, vom Erwachsenen, von einem Elternteil von Mitarbeitenden oder von dritten, ernst nehmen und uns dem annehmen!

6. Handlungspläne:

Der Kitaalltag hält trotz klarer Absprachen, Regeln und Planungen immer wieder unerwartete Vorkommnisse bereit, auf die die Mitarbeitenden oft unmittelbar reagieren müssen.

In diesen Situationen kann es dazu kommen, dass Bedürfnisse, Wünsche oder Rechte der Kinder zu kurz kommen. Den Kindern muss dann entwicklungsentsprechend vermittelt werden, dass sie nichts falsch gemacht haben.

Uns ist wichtig, diese Situationen feinfühlig zu reflektieren und sowohl in den Austausch mit dem Team zu gehen als auch den Kindern zu vermitteln, welche Gründe zu diesem Verhalten geführt haben.

Auch ist es in solchen Situationen besonders bedeutsam, sich im Falle einer Überforderung beim Team oder bei der Einrichtungsleitung Unterstützung zu holen. Nach Hilfe zu fragen und diese in Anspruch zu nehmen, sehen wir als große Stärke in der professionellen Erfüllung unseres pädagogischen Auftrages an.

Nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entsteht im Team eine Fehlertoleranz, die dazu führt, dass grenzwertiges Verhalten vermieden werden kann.

Verhalten, das eindeutig das Wohl des Kindes gefährdet, muss bei einem Verdachtsfall in der Kita anhand der nachfolgenden Ablaufschemen sofort bearbeitet werden.

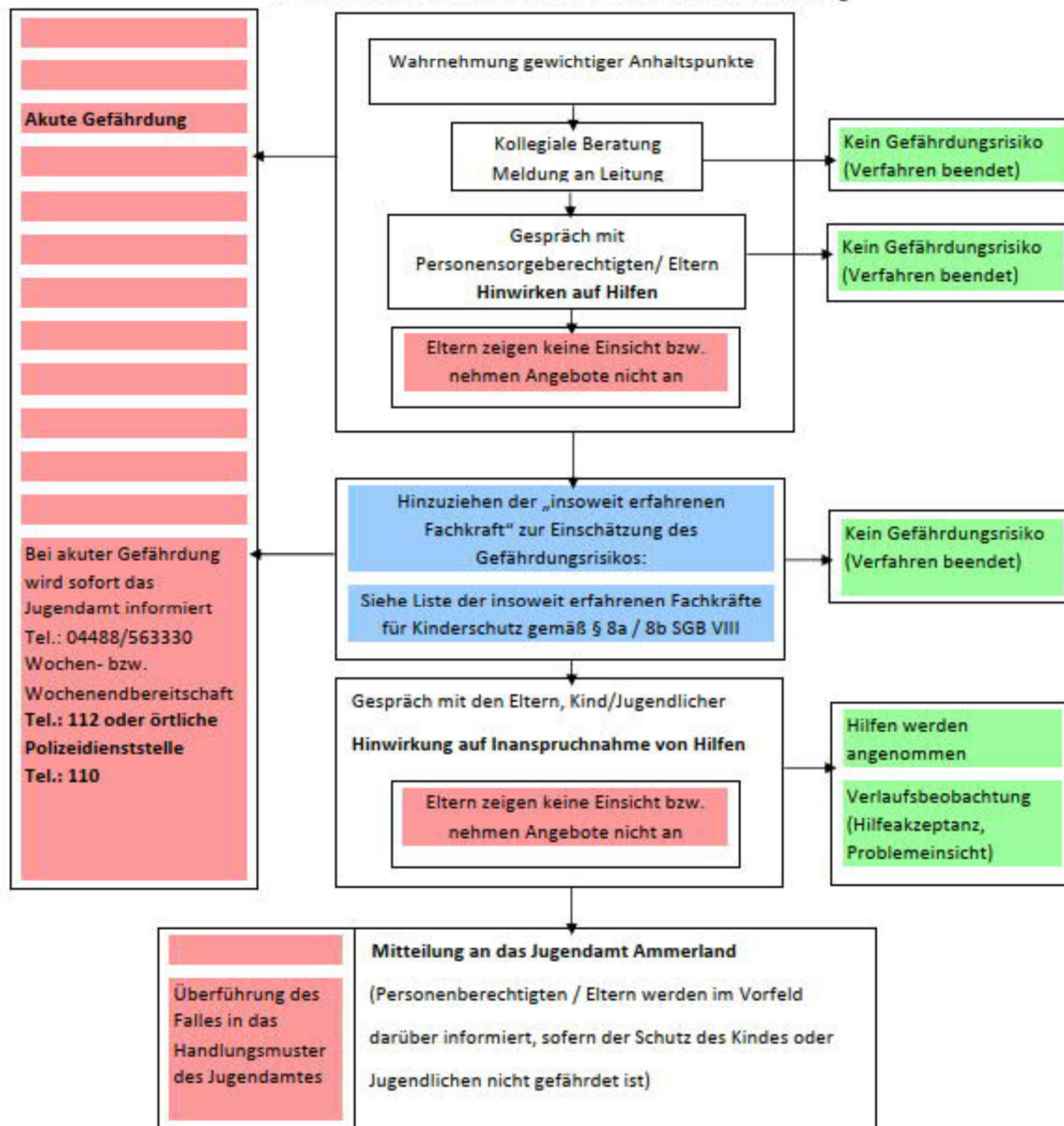
Zu diesen Grenzüberschreitungen gehören jegliche Formen von Gewalt und Vernachlässigung. Darüber hinaus ist der Träger gemäß § 47 SGB VIII verpflichtet, Entwicklungen und Ereignisse innerhalb der Kita, die das Wohl des Kindes bedrohen (können) an die zuständige Aufsichtsbehörde (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Landesjugendamt) zu melden.

Bei Auftreten und Erkennen einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII & § 8b SGB VIII folgen wir hier im Kindergarten dem Ablaufschema zur Kindeswohlgefährdungsabklärung des Landkreises Ammerland:

Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung

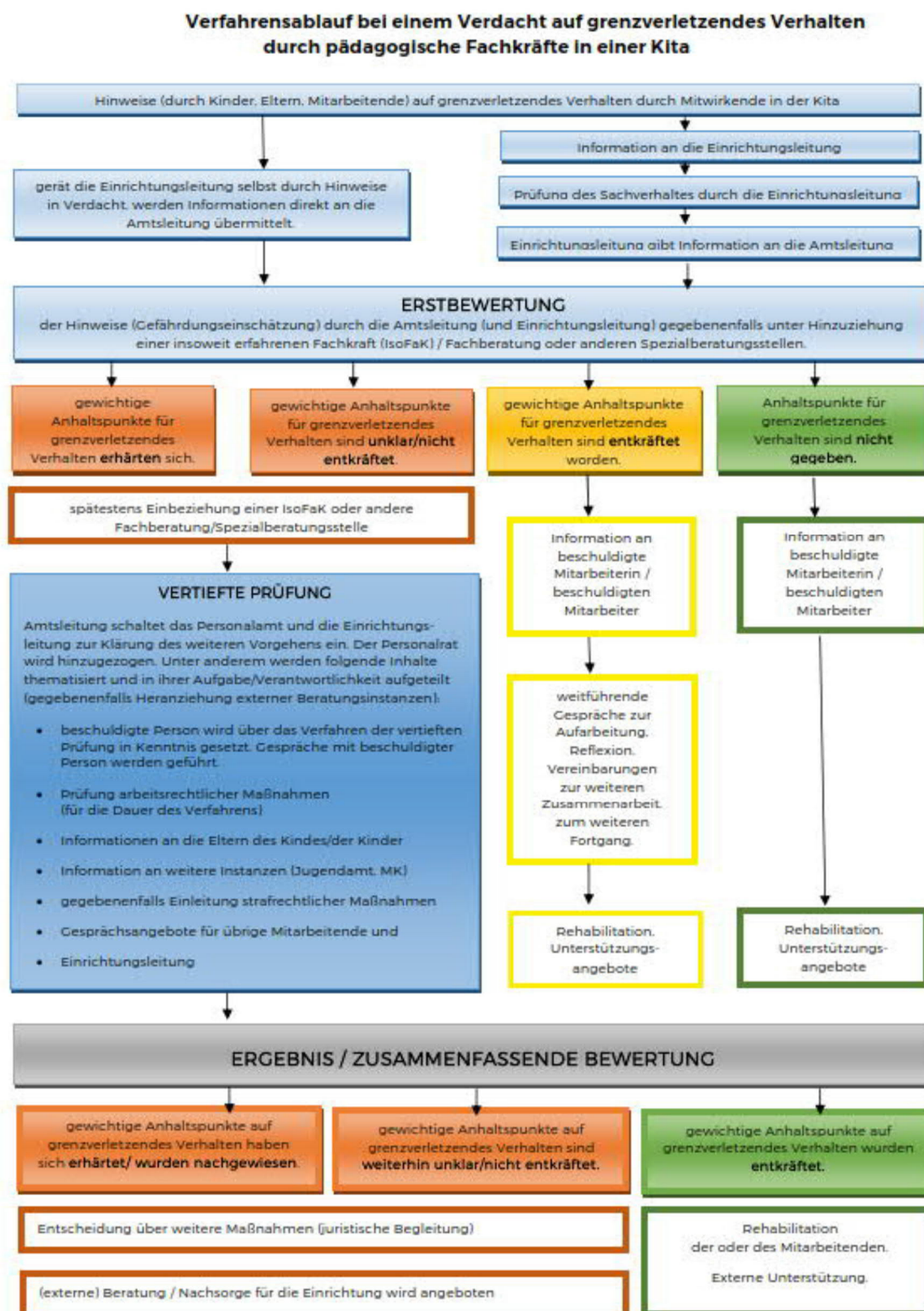
Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und § 8b SGB VIII

**Wichtig: lückenlose Dokumentation
über sämtliche Verfahrensschritte und Aufbewahrung**



Da uns bewusst ist, dass es auch zu grenzverletzendem Verhalten bei pädagogischen Fachkräften kommen kann, liegt auch für diesen Notfall ein Verfahrensablaufschemata dem gemeinsamen Schutzkonzept bei, welches wir entsprechend umsetzen.

Uns ist unser Auftrag des Kinderschutzes und damit verbunden die Umsetzung des Schutzkonzeptes jederzeit bewusst. So sind wir z.B. in ständiger Reflexion unseres pädagogischen Handelns, mit den Kollegen/innen und sprechen Situationen bei Bedarf an.



7. Beratung, Kooperation & Vernetzung

Als Kreisstadt und Kindergarten Einrichtung sind wir gut vernetzt und haben ortsnahe und auch außerhalb des Ammerlands durch die Ortsnähe nach Oldenburg die Möglichkeit, uns schnell und niederschwellig zu vernetzen und zu agieren.

Wie aus unserem Leitbild hervorgeht, sehen wir uns als Team und stehen im Austausch und in der Vernetzung untereinander und können engmaschig auf die Unterstützung von Stadt, Kitaleitung, Amtsleitung, Dezernenten und auch dem Hauptverwaltungsbeamten zurückgreifen.

Durch das Zusammenspiel von Kita-Leitungen, Amtsleitung, Fachberatung und Gleichstellung ist eine kontinuierliche Auseinandersetzung und Aktualisierung dieses Schutzkonzeptes gewährleistet.

Mit folgende Kooperationseinrichtungen sind wir vernetzt:

- Jugendamt des Landkreises Ammerland
- KVHS Ammerland
- Polizei
- FSD- Freie soziale Dienste Frieslands
- Kinderschutzbund Ammerland e. V. / - Gewaltberatungsstelle Wendekreis
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern / Landkreis Ammerland
- Kinderschutzzentrum Oldenburg
- Fachberatungsstelle Wildwasser e. V.
- Diakonie / AWO
- Ortsansässige Kinderärzte / Kinderklinik Oldenburg
- Förderinstitutionen und Therapeuten
- alle öffentlich und zugänglichen Hilfeorganisationen.

8. Schlusswort:

Das vorliegende Schutzkonzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr ist uns bewusst, dass die Umsetzung und die Weiterentwicklung ein anhaltender Prozess im täglichen Kitaalltag und ein gemeinsames Lernen und Reflektieren bedeutet.

Ferner muss das Konzept gelebt und praktiziert werden. Dabei gehört es dazu, dass Missstände im alltäglichen Miteinander vertrauensvoll aufgedeckt und aufgearbeitet werden. Nur so kommen wir unserem Leitgedanken „Hand in Hand, um allen Kindern eine glückliche und erfüllte Kindheit zu bieten“ immer näher.

Alle Mitarbeiter des Kindergartens Gießelhorst, waren an der Entwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt.

Datum: 01.11.2023

9. Anhang

9.1. Gesetzliche Grundlagen

Unsere Arbeit, unser pädagogisches Handeln und unsere Werte basieren besonders auf den folgenden Gesetzesgrundlagen, die alle Menschen betreffen, die sich in allen Einrichtungen der Stadt Westerstede begegnen.

Hier die wichtigsten Auszüge:

Grundgesetz (GG)

Artikel 1

1 Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. ...

Artikel 2

1 Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

2 Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. ...

(1) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. ...

9.2. Quellen:

- Schutzkonzept von der Stadt Westerstede
- Konzeption vom Kindergarten Gießelhorst